

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-02-17

Dezernat/ Amt: III / Fachbereich für Bauen
und Denkmalpflege
Bearbeiter/in: Frau Dobbrick
Telefon: 545 - 2765

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00240/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Hauptausschuss

Betreff

Straßenbenennung B-Plan-Gebiet 75.10 "An den Waisengärten"

Beschlussvorschlag

Die Erschließungsstraße auf dem ehemaligen Polizeigelände zwischen der „Ferdinand-Schultz-Straße“ und „Am Werder“ erhält die Bezeichnung „Kämmereihof“.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das B-Plan-Gebiet 75.10 „An den Waisengärten“ mit 250 WE liegt auf dem ehemaligen Polizeigelände und wird westlich von der „Ferdinand-Schultz-Straße“, südlich durch die verlängerte „Amtstraße“ und östlich von der Straße „Am Werder“ begrenzt. Die Erschließungsstraße zwischen der „Ferdinand-Schultz-Straße“ und „Am Werder“ wird als „Kämmereihof“ benannt (siehe Kartenanlage 1). Diese Bezeichnung ist ein Vorschlag eines künftigen Bauherren bzw. des Ortsbeirates. Bereits in der Zeit von 1905 - 1939 trug hier eine Straße diesen Namen nach dem Standort des alten Kämmereihofes der Stadt Schwerin.

Im angrenzenden Bebauungsplan 77.11 „Alte Waisenstiftung“ sollen nach Satzungsbeschluss weitere Vorschläge für Straßenbenennungen des Ortsbeirates bzw. zukünftiger Eigentümer Berücksichtigung finden wie: „Waisengärten“, „Vor dem Wassergraben“ und „Schwaneninsel“.

2. Notwendigkeit

Gewährleistung der Auffindbarkeit

3. Alternativen

--

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

--

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

--

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Straßenbenennung B-Plan-Gebiet Nr. 75.10 „An den Waisengärten“

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin